

Amtliche Bekanntmachung
Stadt Bad Saulgau
- Eigenbetrieb Grundstücke –
Jahresabschluss 2024

Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 18.12.2025 gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024:

Der Jahresabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsrechnung

1.1. Summe Erträge	837.642,45 €
1.2. Summe Aufwendungen	2.382.572,11 €
1.3. Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-1.544.929,66 €

2. Liquiditätsrechnung

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-112.269,25 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-968.203,51 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.080.472,76 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.279.470,51 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	198.997,75 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €

3. Bilanzsumme 11.599.990,04 €

4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.544.929,66 € wird mit der im Jahr 2024 geleisteten Verlustabdeckung in Höhe von 1.600.000 € verrechnet, so dass sich ein Bilanzgewinn von 55.070,34 € ergibt. Die verbleibende Einlage von 55.070,34 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

5. Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für den Jahresabschluss 2024 Entlastung erteilt.

6. Eine Bilanzprüfung ist nicht erforderlich.

7. Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht liegt in der Zeit von Montag, den 09.03.2026 bis Dienstag, den 17.03.2026, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer 113, öffentlich aus.

Bad Saulgau, den 25.02.2026


Richard Striegel
Betriebsleitung